



Resolution 1568 (2004)

**verabschiedet auf der 5061. Sitzung des Sicherheitsrats
am 22. Oktober 2004**

Der Sicherheitsrat,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 24. September 2004 (S/2004/756) über den Einsatz der Vereinten Nationen in Zypern,

die Parteien *erneut auffordernd*, die humanitäre Frage der Vermissten mit der gebührenden Dringlichkeit und Ernsthaftigkeit zu bewerten und zu regeln, und in diesem Zusammenhang erfreut darüber, dass der Ausschuss für Vermisste im August 2004 seine Tätigkeit wieder aufgenommen hat,

unter Begrüßung der vom Generalsekretär gemäß Resolution 1548 (2004) vom 11. Juni 2004 vorgenommenen Überprüfung der Friedenstruppe der Vereinten Nationen in Zypern (UNFICYP),

feststellend, dass die Regierung Zyperns zugestimmt hat, dass es angesichts der Verhältnisse auf der Insel notwendig ist, die UNFICYP über den 15. Dezember 2004 hinaus in Zypern zu belassen,

Kenntnis nehmend von der Einschätzung des Generalsekretärs, dass sich die Sicherheitslage auf der Insel während der letzten Jahre zunehmend beruhigt hat und dass ein Wiederaufflammen der Kämpfe in Zypern immer unwahrscheinlicher wird,

unter Begrüßung der Absicht des Generalsekretärs, vor der nächsten Verlängerung des Mandats der UNFICYP eine weitere Überprüfung ihres Mandats, ihrer Personalstärke und ihres Einsatzkonzepts vorzunehmen und dabei weiterhin die Entwicklungen am Boden sowie die Auffassungen der Parteien zu berücksichtigen,

sich dem Dank des Generalsekretärs an die Regierung Zyperns und die Regierung Griechenlands für ihre freiwilligen Beiträgen zur Finanzierung der UNFICYP sowie seinem Ersuchen um weitere freiwillige Beiträge seitens anderer Länder und Organisationen *anschließend*,

die Anstrengungen *begrüßend und befürwortend*, welche die Vereinten Nationen unternehmen, um das Friedenssicherungspersonal im Hinblick auf die Prävention und Eindämmung von HIV/Aids und anderen übertragbaren Krankheiten bei allen ihren Friedenssicherungseinsätzen zu sensibilisieren,

1. *bekräftigt* alle seine einschlägigen Resolutionen über Zypern, insbesondere die Resolution 1251 (1999) vom 29. Juni 1999 und die darauf folgenden Resolutionen;
2. *macht sich* die Empfehlungen des Generalsekretärs in seinem Bericht vom 24. September 2004 betreffend die Änderung des Einsatzkonzepts und der Personalstärke der UNFICYP *zu eigen*;
3. *beschließt*, das Mandat der UNFICYP um einen weiteren, am 15. Juni 2005 endenden Zeitraum zu verlängern;
4. *fordert* die türkisch-zyprische Seite und die türkischen Streitkräfte *nachdrücklich auf*, alle verbleibenden der UNFICYP auferlegten Beschränkungen unverzüglich aufzuheben, und fordert sie auf, den militärischen Status quo in Strovilia wiederherzustellen, der vor dem 30. Juni 2000 bestand;
5. *ersucht* den Generalsekretär, gleichzeitig mit der oben vorgesehenen Überprüfung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;
6. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
